

**Satzung vom 06.03.2019 zur 7. Änderung der Hauptsatzung der
Stadt Torgelow vom 13.02.2013**

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.03.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Torgelow erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung**

§ 1 Zur Wahrung der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen wird im gesamten Text der Hauptsatzung bei Personenbenennungen jeweils zu der männlichen Form auch die weibliche Form in orthografisch und grammatikalisch richtiger Schreibweise eingefügt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Torgelow, den 08.03.2019

gez. Kerstin Pukallus
Bürgermeisterin

Hinweis

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten

oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Torgelow geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.